

 **Bundeskanzleramt**

Bundesministerin für
Frauen und Integration

[bundeskanzleramt.gv.at](https://www.bundeskanzleramt.gv.at)

MMag. Dr. Susanne Raab
Bundesministerin für Frauen und Integration

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.046.839

Wien, am 20. März 2020

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Fürst, Kolleginnen und Kollegen haben am 22. Jänner 2020 unter der Nr. **589/J** an den Bundeskanzler eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Christenverfolgung“ gerichtet.

Ich darf darauf hinweisen, dass gemäß der Entschließung des Bundespräsidenten vom 29. Jänner 2020, BGBl. II Nr. 18/2020, die Angelegenheiten des Kultus in meinen Zuständigkeitsbereich übergegangen sind und mir der Bundeskanzler die an ihn gerichtete parlamentarische Anfrage zur Beantwortung weitergeleitet hat.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 4:

- *Ist dem Bundeskanzleramt das gegenwärtige Ausmaß der Christenverfolgung in den oben genannten Staaten bekannt?*
- *Wenn ja, wie bewertet ihr Ressort die oben genannten Tatsachen?*
- *Wenn nein, warum nicht?*
- *Welche Ursachen sind dem Bundeskanzleramt für die Zunahme der Christenverfolgung bekannt?*

- *Gibt es in ihrem Verantwortungsbereich Studien, Fachdossiers, Expertenkomitees o.Ä., die sich mit der oben genannten Lage beschäftigen?*
- *Wenn ja, welche?*
- *Wenn nein, warum nicht?*
- *Hat das Bundeskanzleramt vor, durch Projekte oder sonstige Maßnahmen in Österreich auf diese Missstände aufmerksam zu machen?*
- *Wenn ja, welche?*
- *Wenn nein, warum nicht?*

Laut Untersuchungen von nichtstaatlichen Organisationen sind Christen mit über 200 Millionen Betroffenen zahlenmäßig die meistverfolgte religiöse Gruppe. Weltweit leiden Mitglieder der verschiedensten Religionen ebenso unter Verfolgung. Die Solidarität mit Menschen, die auf Grund ihrer Religion verfolgt werden verlangt mit vereinten Kräften in den verschiedensten Gremien, national und international, einen entschiedenen Einsatz. Verfolgung, Vertreibung und Diskriminierung von Menschen auf Grund ihrer Religion sind grundlegende Verletzungen der Menschenrechte.

Die Bundesregierung hat in ihrem Arbeitsprogramm einen „internationalen Beitrag im Kampf gegen die Verfolgung religiöser Minderheiten, insbesondere christlicher Minderheiten“ vorgesehen. Der klare und effektive Einsatz für die Achtung der Menschenrechte und die Religionsfreiheit weltweit, die Ächtung jeder Form der Verfolgung, die Eindämmung von Fluchtursachen durch das Bekenntnis zu einer stärkeren Hilfe und einer echten Lebensperspektive vor Ort, und vieles anderes mehr sind zentrale Ansatzpunkte, um religiöse Verfolgung entschieden und nachhaltig zu bekämpfen.

Zu den Fragen 5 bis 9:

- *Wird sich das Bundeskanzleramt im Rahmen der österreichischen Vorsitzführung im UN-Menschenrechtsrat für ein Ende der Christenverfolgung einsetzen?*
 - a. *Wenn ja, welche Maßnahmen oder Aktivitäten werden gesetzt?*
 - b. *Wenn ja, wann sollen die Maßnahmen oder Aktivitäten umgesetzt werden?*
 - c. *Wenn nein, warum nicht?*
- *Wird das Bundeskanzleramt aufgrund der Christverfolgung in Saudi-Arabien bilaterale Schritte setzen?*
 - a. *Wenn ja, welche?*
 - b. *Wenn nein, warum?*
- *Wird das Bundeskanzleramt mit dem KAICIID in Dialog treten, um Maßnahmen zur Beendigung der Christenverfolgung in Saudi-Arabien zu setzen?*
 - a. *Wenn ja, welche Maßnahmen sind angedacht?*

- b. Wenn nein, besteht ein Widerspruch zwischen der Mitgliedschaft im KAICIID und dem Einsatz für ein Ende der Christenverfolgung?*
- *Ist im Jahr 2020, aufgrund der Annahme der EntschlieÙung des Nationalrates 77/E XXVI.GP, mit einem tatsächlichen Rücktritt vom Übereinkommen zur Errichtung des Internationalen König Abdullah bin Abdulaziz Zentrums für Interreligiösen und Interkulturellen Dialog (KAICIID) zu rechnen?*
 - a. Wenn ja, wann konkret?*
 - b. Wenn nein, warum?*
- *Ist im Jahr 2020 mit einer Kündigung des Abkommens über den Sitz des KAICIID zu rechnen?*
 - a. Wenn ja, wann konkret?*
 - b. Wenn nein, warum?*

Ich ersuche um Verständnis, dass diese Fragen nach den Bestimmungen des Bundesministerien-gesetzes in der Fassung der Bundesministerien-gesetz-Novelle 2020, BGBl. I Nr. 8/2020, und der EntschlieÙung des Bundespräsidenten vom 29. Jänner 2020, BGBl. II Nr. 18/2020, nicht Gegenstand meines Vollziehungsbereiches sind und daher von mir nicht beantwortet werden können.

MMag. Dr. Susanne Raab

